

## Wie erfolgt die Beantragung eines Förderdarlehens?

Es wird empfohlen, dass zunächst eine kostenlose Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen wird.

Vor Antragstellung müssen die Kosten ermittelt werden (Kostenvoranschläge der Firmen oder Kostenschätzungen eines Architekten).

Bei den Formalitäten sind Ihnen die nachfolgenden Ansprechpartner behilflich.

## Wann kann der Baubeginn erfolgen?

Mit den Bauarbeiten darf **nicht** vor Erteilung einer Förderzusage begonnen werden.

## Wer sind Ihre Ansprechpartner?

### Andreas Arf

(förderrechtliche Fragen für Mietwohnungsbau)

Tel.: 02541/18-6400

E-Mail: andreas.arf@kreis-coesfeld.de

### Julia Woltering

(förderrechtliche Fragen für Eigentumsmaßnahmen)

Tel.: 02541/18-6402

E-Mail: julia.woltering@kreis-coesfeld.de

### Anschrift:

Kreis Coesfeld  
63 - Bauen und Wohnen  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld

### Internet:

[www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

(Rubrik: Serviceportal, Anliegen: Wohnraumförderung)

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

[www.mhkgb.nrw.de](http://www.mhkgb.nrw.de)

Antragsvordrucke können auf den Seiten der NRW.BANK heruntergeladen werden.



### Herausgeber:

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abt. Bauen und Wohnen  
Wohnraumförderung  
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Februar 2020  
Grafik: mopsgrafik - fotolia.com

### Haftungsausschluss:

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt der Kreis Coesfeld keine Gewähr.



Angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung („Demografischer Wandel“) sind in bestehenden Wohnungen immer häufiger Baumaßnahmen erforderlich um Barrieren abzubauen. Am häufigsten werden hierbei bauliche Änderungen an Bädern vorgenommen.

Auch junge Wohnungseigentümer streben vermehrt einen barrierefreien Wohnstandard an, da sie ebenfalls von dem erhöhten Komfort profitieren möchten.

Umbaumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden vom Land NRW mit zinsgünstigen Darlehen gefördert.

Folgende **zwei** Darlehensvarianten werden angeboten:

Darlehen zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in NRW

Darlehen für Schwerbehinderte

Für Wohnungen im Kreisgebiet Coesfeld werden die Darlehen von der Kreisverwaltung Coesfeld bewilligt. Die anschließende Darlehensauszahlung sowie die Darlehensverwaltung erfolgt dann durch die NRW.BANK in Münster.

Darüber hinaus bietet die Kreisverwaltung Coesfeld für technische Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraums eine kostenlose und unverbindliche Wohnberatung an, die von einer Architektin durchgeführt wird.

## Für wen ist das Darlehen vorgesehen?

Das Darlehen ist für Eigentümer von Wohngebäuden vorgesehen, deren Bezugfertigkeit mindestens fünf Jahre zurückliegt. Mit der Förderung tritt eine Sozialbindung (Preis- und Belegungsbindung) für 20 oder 25 Jahre ein. *Bei der Förderung von selbstgenutzten Wohneigentum gelten die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung NRW, die nicht überschritten werden dürfen. Im Mietwohnungsbau muss der Nutzerhaushalt die Einkommensgrenzen einhalten.*

## In welcher Höhe wird das Darlehen gewährt?

- 100 % der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten einschließlich Instandsetzungsanteil
- maximal **100.000 Euro pro Wohnung/Eigenheim**
- **Tilgungsnachlass** bei Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren **20 %** vom anerkannten Darlehensbetrag

Darlehensbeträge unter 5.000 Euro (Bagatellgrenze) werden nicht bewilligt.

## Wer kann das Darlehen in Anspruch nehmen?

Das Darlehen kann an Eigentümer von Wohnimmobilien (Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen) gewährt werden.

- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass in der Wohnung, in der die Umbaumaßnahmen geplant sind,
- eine schwerbehinderte Person wohnt (GdB mind. 50) und
  - das Einkommen dieses Haushalts die Einkommensgrenze der sozialen Wohnraumförderung NRW um nicht mehr als 40 % überschreitet.

## In welcher Höhe wird das Darlehen gewährt?

Haushaltseinkommen innerhalb der Einkommensgrenze	Darlehenshöhe bis <b>40.000 Euro</b> je Wohnung
Haushaltseinkommen max. 40 % über der Einkommensgrenze	Darlehenshöhe bis <b>20.000 Euro</b> je Wohnung

- Gefördert werden dabei 100 % der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten.
- **Tilgungsnachlass: 50 %** vom anerkannten Darlehensbetrag

Darlehensbeträge unter 2.000 Euro (Bagatellgrenze) werden nicht bewilligt.

## Für welche Maßnahmen können Fördermittel beantragt werden?

Förderfähig sind alle baulichen Maßnahmen der Modernisierung mit dem Ziel, energieeffizienten **barrierearmen** und gegen Einbruch gesicherten **Wohnraum** zu erhalten oder zu schaffen.

### Beispiele bezüglich eines barrierearmen Wohnraums:

- barrierefreie Umgestaltung des Bades
- Einbau von breiteren Türen / Abbau von Türschwellen
- Herstellung eines barrierefreien Hauseingangs
- Grundrissveränderungen zur Schaffung notwendiger Bewegungsflächen
- Schaffung stufenfrei erreichbarer Abstellflächen



## Wie sind die Darlehensbedingungen?

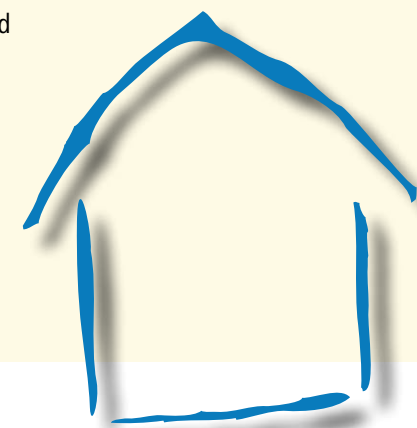
Zinsen:	0,0 %
Zinsbindung:	10 Jahre; danach 0,5 %
Tilgung:	2,0 %
Verwaltungskostenbeitrag NRW.BANK:	einmalig 0,4 % laufend 0,5 %
Auszahlung:	99,6 %
Gebühr Kreis Coesfeld (einmalig)	0,4 % des Darlehens; mindestens 60,00 Euro

## Für welche Maßnahmen können Fördermittel beantragt werden?

**Gefördert werden Baumaßnahmen** im Zusammenhang mit der Neuschaffung, dem Erwerb oder der Nachrüstung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen, die **wegen der Art der Behinderung erforderlich sind.**

### Beispiele:

- behindertengerechtes Bad
- Rampe
- besondere Hauselektronik



## Wie sind die Darlehensbedingungen?

Zinsen:	0,5 %
Zinsbindung:	keine
Tilgung:	4,0 %
Verwaltungskostenbeitrag NRW.BANK:	einmalig 0,4 % laufend 0,5 %
Auszahlung:	99,6 %
Gebühr Kreis Coesfeld (einmalig)	120,00 Euro